

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von PageFit.com

## § 1 Anwendungsbereich

(1) Frau Katharina Freitag, geschäftlich handelnd unter der Bezeichnung PageFit.com, Nürnberger Straße 25, 01187 Dresden (im Folgenden „PageFit.com“) ist als Medienunternehmen im Bereich Marketing sowie Webdesign und Internetberatung spezialisiert.

(2) Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge von PageFit.com im Geschäftsverkehr mit Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.

## § 2 Vertragsschluss, Inhalt der Leistung

(1) Produkt- und Leistungsbeschreibungen, Preislisten und Werbemittel stellen mangels ausdrücklich Bezeichnung als solches noch keine rechtsverbindlichen Angebote, sondern lediglich eine Aufforderung an den Kunden ein solches abzugeben dar. Ein Vertragsabschluss und damit eine vertragliche Bindung über die einzelnen Leistungen kommt jedoch dann zustande, wenn PageFit.com das Angebot des Kunden ausdrücklich durch eine Auftragsbestätigung oder durch schlüssiges Handeln annimmt.

(2) Produktbeschreibungen und Darstellungen sind, soweit sie Vertragsbestandteil geworden sind, Leistungsbeschreibungen und keine Garantien. **Eine Garantie bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Erklärung durch die Geschäftsleitung von PageFit.com.**

(3) PageFit.com erbringt seine Leistungen nach den Wünschen und Vorgaben des Kunden, wie sie insbesondere aus einem vom Kunden ausgefüllten Bestellformular, einem Leistungsschein und/oder sonstigen konkreten schriftlichen Vereinbarungen bei Vertragsschluss hervorgehen. Im Falle der Software- oder Webseitenentwicklung, CMS-Installation oder CMS-Erweiterung ist damit weder die Durchführung einer Schulung, noch die Lieferung einer Dokumentation oder eines Benutzerhandbuches, noch Evaluation (Website-Statistiken), Technischer Support, Software-Updates oder die Durchführung von Backups geschuldet. Zusatzleistungen bedürfen damit der Vereinbarung im Einzelfall. Der Kunde hat zudem keinen Anspruch auf Überlassung des Quellcodes, von RAW-Dateien, Vorlagen oder sonstiger Ausgangsprodukte.

(4) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, beinhalten Leistungen maximal 2 Korrekturstufen und eine Vor-Ort-Besprechung. Leistungen, die darüber hinausgehen, werden separat mit 50,00 Euro netto je Stunde berechnet. Texte müssen vom Auftraggeber strukturiert und vorlektoriert als WORD-Datei geliefert werden bzw. wird sogenannter "Blindtext" verwendet. Bilder bzw. Fotos werden vom Kunden in einem entsprechend großen Dateiformat geliefert.

(5) Änderungs- und Erweiterungswünsche muss PageFit.com nur berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen. Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten von PageFit.com zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden kann PageFit.com dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, soweit PageFit.com in Textform darauf hingewiesen hat.

(6) Ist die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung in Teillieferungen möglich, so ist PageFit.com grundsätzlich zu Teillieferungen berechtigt soweit eine solche dem Kunden nicht unzumutbar ist. Soweit Teilleistungen bereits individualvertraglich bestimmt sind, gelten sie als stets zumutbar.

(7) Soweit PageFit.com über die vom Kunden ursprünglich beauftragte Leistung hinaus aufgrund besonderen Wunsches des Kunden Aufträge an Dritte vergibt oder Leistungen Dritter in Anspruch (z.B. Lizenzerwerbe) nimmt, erfolgt dies grundsätzlich namens und in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden.

(8) Unabhängig von Absatz 6 kann sich PageFit.com im Rahmen seiner eigenen Leistungserbringung ebenfalls der Leistung Dritter bedienen.

(9) Zusatzkosten können z. B. durch zusätzliche Zeitaufwände entstehen:

- für zusätzliche, sehr zeitaufwändige Beratungsgespräche / Anfahrten / Recherchen
- für aufwändige Bildbearbeitung wie z. B. Freistellungen, Verfremdungen, Composing und Retusche
- Bildrecherche im Internet (z. B. bei fotolia oder istockphoto) / Kosten für Bilderkauf / Scannen
- für sehr aufwändige Texterfassung / Textüberarbeitung
- für alle zusätzlichen Layout- und Korrekturarbeiten, die wesentlich über das Angebot hinausgehen.

## **§ 2a Optionale Erstellung eines Pflichtenhefts**

(1) Soweit dies ausdrücklich vereinbart wird, erarbeitet PageFit.com im Auftrag des Kunden ein Pflichtenheft. Grundlage ist die Aufgabenstellung des Kunden.

(2) Das Pflichtenheft beschreibt den Soll-Zustand der zu erbringenden Leistung einschließlich des Soll-Zustandes ggf. vereinbarter Zusatzleistungen. Näheres regelt die zwischen den Parteien geschlossene Individualvereinbarung.

(3) Der Kunde ist zur zumutbaren Mitarbeit verpflichtet.

(4) Falls und soweit bei der Ausarbeitung des Pflichtenheftes das Bedürfnis zu einer Anpassung der vertraglichen Regelungen, insbesondere des Zeitplans oder Vergütung erkennbar wird, entscheiden die Vertragspartner einvernehmlich über deren Umfang.

(5) Das Pflichtenheft ist nach Fertigstellung vom Kunden innerhalb von 14 Tagen abzunehmen. Der Kunde prüft das Pflichtenheft auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Das abgenommene Pflichtenheft wird Teil des Vertrages. Falls und soweit Widersprüche zur Aufgabenstellung des Kunden bestehen, hat das Pflichtenheft Vorrang. Mit Abnahme des Pflichtenheftes beginnt PageFit.com mit der Leistung.

(6) Fehler, die der Kunde aus dem Pflichtenheft erkennen kann, sind bei Abnahme des Pflichtenhefts zu rügen, spätestens bevor PageFit.com mit Aufwendungen für die Leistung beginnt. Werden erkennbare Fehler später gerügt, so trägt der Kunde die Mehrkosten, die aus der nachträglichen Berücksichtigung der Rüge entstehen. Fehler, die der Kunde nicht aus dem Pflichtenheft erkennen kann, können geltend gemacht werden wie von PageFit.com zu vertretende Fehler bei der Umsetzung des Pflichtenheftes.

(7) Ergeben sich nach Realisierungsbeginn Änderungen hinsichtlich der Leistungsbeschreibung, so ist das Pflichtenheft durch PageFit.com entsprechend fortzuschreiben.

(8) PageFit.com erhält für die Erarbeitung und für die Fortschreibung des Pflichtenhefts eine Vergütung.

### **§ 3 Allgemeine Mitwirkungspflichten des Kunden**

(1) Der Kunde unterstützt die Arbeiten von PageFit.com in angemessener Weise. Insbesondere stellt der Kunde PageFit.com sämtliche für die vertragsgemäße Erbringung der Leistungen erforderlichen und benötigten Informationen und Unterlagen sowie etwaig beizustellendes Text-, Bild- und Tonmaterial in branchenüblicher Qualität rechtzeitig zur Verfügung. Weitergehende individualvertragliche Regelungen bleiben unberührt.

(2) Der Kunde ist PageFit.com zum Ersatz des aus der Verletzung der Mitwirkungspflicht nach Absatz 1 entstehenden Schadens verpflichtet. Ein Zeitplan wird erforderlichenfalls angepasst. PageFit.com wird dem Kunden eine angemessene Frist zur Erfüllung der Mitwirkungspflichten setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist darf PageFit.com vom Vertrag zurücktreten und neben Schadensersatz eine Vergütung verlangen, die den bisher erbrachten Leistungen entspricht.

### **§ 4 Besondere Verhaltens- und Rücksichtnahmepflichten des Kunden**

(1) Der Kunde ist verpflichtet, Leistungen von PageFit.com nicht rechtsmissbräuchlich oder in sittenwidriger Weise zu nutzen, den gesetzlichen Anforderungen zu genügen sowie die Rechte Dritter zu respektieren. Dies schließt insbesondere folgende Pflichten des Kunden ein:

1. Der Kunde stellt sicher, dass durch von ihm beigestellte Informationen und Daten nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen über den Jugendschutz, die Persönlichkeitsrechte sowie die Schutzrechte, insbesondere Marken-, Firmen- und Urheberrechte, Dritter verstoßen wird. Der Kunde unterlässt die Beistellung von Informationen und Daten mit sittenwidrigem Inhalt.

2. Der Kunde ist verpflichtet, eine übermäßige Belastung der Netze durch ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten zu unterlassen (z.B. Spamming).

3. Der Kunde stellt im Falle des Einsatzes seiner Skripten und Programme auf dem Server von PageFit.com oder ihm verbundener Unternehmen sicher, dass diese nicht mit Fehlern behaftet sind, die geeignet sind, die Leistungserbringung durch PageFit.com zu stören. Dies gilt auch für Leistungen von PageFit.com gegenüber Dritten.

4. Der Kunde beachtet die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit.

(2) Im Fall eines Pflichtverstoßes gemäß Absatz 1 ist PageFit.com im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen - insbesondere Webseitenpflegeverträgen - berechtigt, nach seiner Wahl gegebenenfalls betroffene Inhalte mit sofortiger Wirkung vorübergehend zu sperren und/oder den Kunden vorübergehend von den Leistungen von PageFit.com auszuschließen und/oder dem Kunden fristlos zu kündigen. Das gleiche gilt, wenn PageFit.com von Dritten darauf hingewiesen wird, dass der Kunde unter Verstoß gegen die in Absatz 1 enthaltenen Pflichten Inhalte vorhält oder verbreitet, sofern die Behauptung einer Rechtsverletzung nicht offensichtlich unrichtig ist.

(3) Stellt der Kunde im Rahmen der Vertragsdurchführung Materialien zur Verfügung, welche mit Rechten Dritter belastet sein können, so gewährleistet er PageFit.com, alle notwendigen Rechte eingeholt zu haben.

## **§ 5 Urheber- und Nutzungsrechte**

(1) Für den Fall, dass der Kunde im Zusammenhang mit Leistungen von PageFit.com Inhalte bereithält oder übermittelt, an denen ihm Urheberrechte oder Nutzungsrechte zustehen, ist PageFit.com für die Dauer der Leistungserbringung zu denjenigen Vervielfältigungshandlungen berechtigt, die PageFit.com durchführen muss, um die vertraglichen Leistungen zu erbringen.

(2) Die von PageFit.com bereitgestellten Daten und Inhalte unterliegen urheberrechtlichem Schutz. Dem Kunden ist es daher nicht gestattet, diese Daten über die von PageFit.com im Einzelfall gewährte Nutzung hinaus zu kopieren, zu bearbeiten und/oder weiterzuverbreiten.

(3) Soweit nichts anderes vereinbart ist, räumt PageFit.com im Falle einer Rechtseinräumung ein einfaches (nicht ausschließliches) und übertragbares Nutzungsrecht an den Werken ein.

(4) PageFit.com behält das Recht, die von PageFit.com geschaffenen Werke mit Hinweisen auf die Urheberschaft von PageFit.com zu versehen. Der Kunde darf diese Hinweise ohne Zustimmung von PageFit.com nicht ändern oder verfälschen. Der Kunde versieht im Falle zulässigerweise erfolgten Veränderung oder Verbindung von Werken oder Dokumentation in zumutbarem Umfang den Code der Werke, die Benutzeroberfläche und eine etwaige Dokumentation mit Hinweisen auf die Urheberschaft von PageFit.com.

(5) Der Erwerb eines Nutzungsrechts durch den Kunden steht unter der aufschiebenden Bedingung vollständiger Zahlung der geschuldeten Vergütung. Zuvor hat der Kunde nur ein vorläufiges, einfaches, nicht übertragbares und nicht dingliches Nutzungsrecht in Form einer jederzeit widerruflichen schuldrechtlichen Gestattung.

## **§ 5a Keine Prüfung von Rechten durch PageFit.com bei Beistellungen des Kunden**

Stellt der Kunde PageFit.com Materialien (z.B. Texte, Grafiken) bei, deren Nutzung Rechte Dritten (z.B. Urheberrechte) entgegenstehen könnten, so ist PageFit.com dem Kunden gegenüber nicht zur Prüfung des ausreichenden Rechterwerbs durch den Kunden verpflichtet.

## **§ 6 Termine, Fristen und Leistungshindernisse**

(1) Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Textform.

(2) Ist für die Leistung von PageFit.com die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit für die Wiederaufnahme der Leistungserbringung durch PageFit.com.

(3) Bei Verzögerungen infolge von

a) Veränderungen der Anforderungen des Kunden,

b) unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware- oder Softwaredefizite), soweit sie PageFit.com nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten und

c) Problemen mit Produkten Dritter (z. B. Software anderer EDV-Hersteller)

verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen entsprechend.

(4) Soweit PageFit.com seine vertraglichen Leistungen infolge Arbeitskampf, Vandalismus, höherer Gewalt oder anderer für PageFit.com unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für PageFit.com keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.

(5) Sofern die Verlängerung der Liefer- und Leistungsfristen länger als drei Monate dauert, sind beide Parteien berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

(6) Werden von dem Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

## **§ 7 Vergütung und deren Anpassung bei nachträglicher Änderung des Leistungsumfangs**

(1) Die Höhe der Vergütung wird grundsätzlich individuell festgesetzt. Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt, sowie im grenzüberschreitenden Warenverkehr gegebenenfalls weiterer Steuern und Zölle sowie Nebenkosten des Geldverkehrs.

(2) Im Falle der zulässigen Teillieferung kann diese sofort fakturiert werden. Bei vollständiger Leistung oder Vorauszahlungspflicht des Kunden sind Teilzahlungen und Abschlagszahlungen jedoch nur möglich, soweit dies vertraglich vereinbart wurde.

(3) Einigen sich die Parteien auf nachträgliche Änderungen des Leistungsumfangs, so hat PageFit.com das Recht zur Vergütungsanpassung. Die Anpassung der Vergütung orientiert sich an der kalkulatorischen Grundlage der bereits vereinbarten Vergütungsregelung.

(4) Die Parteien können unbeschadet des Rechts von PageFit.com nach Absatz 3 bereits bei Einigung über die Durchführung einer nachträglichen Änderung des Leistungsumfangs sowie die Auswirkungen auf die Vergütungshöhe und die vereinbarten Fristen regeln.

## **§ 8 Zahlungsmodalitäten**

(1) Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen von PageFit.com 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

(2) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn PageFit.com über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.

(3) Gerät der Kunde in Verzug, so werden ihm von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet. PageFit.com bleibt die Geltendmachung eines höheren Verzögerungsschadens vorbehalten.

(4) Der Kunde muss damit rechnen, dass PageFit.com Zahlungen zunächst auf ältere Schulden anrechnet. Sind bereits Kosten der Rechtsverfolgung wie Mahnkosten entstanden,

so kann PageFit.com Zahlungen des Kunden zunächst auf diese Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anrechnen.

(5) Wenn PageFit.com Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden objektiv in Frage stellen, insbesondere der Kunde seine Zahlungen einstellt oder ein Scheck in Ermangelung ausreichender Deckung zurückgegeben wird, ist PageFit.com berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn PageFit.com Schecks angenommen hat. PageFit.com ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

### **§ 9 Sicherungsmittel von PageFit.com: Kontokorrent, (verlängerter) Eigentumsvorbehalts und Herstellerklausel**

(1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die PageFit.com gleich aus welchem Rechtsgrund gegen den Kunden zustehen, werden PageFit.com die folgenden Sicherheiten gewährt, die PageFit.com auf Verlangen nach eigener Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

(2) Gelieferte Ware bleibt unter der Voraussetzung von Absatz 1 Eigentum von PageFit.com. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für PageFit.com als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für PageFit.com. Erlischt das Eigentum von PageFit.com durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das Eigentum von PageFit.com an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf PageFit.com übergeht. Der Kunde verwahrt das Eigentum von PageFit.com unentgeltlich. Ware, an der PageFit.com das Eigentum nach diesem Absatz zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

(3) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Zum ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gehören solche Maßnahmen nicht, die gegen andere Rechte von PageFit.com, insbesondere Nutzungs- und Verwertungsrechte an einer Software oder einem Design, verstoßen. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an PageFit.com ab. PageFit.com ermächtigt den Kunden widerruflich, die an PageFit.com abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

(4) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Kunde auf das Eigentum von PageFit.com hinweisen und PageFit.com unverzüglich benachrichtigen, damit PageFit.com die eigenen Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, PageFit.com die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.

(5) Hinsichtlich der Einräumung von Nutzungsrechten findet § 5 Absatz 5 Anwendung.

### **§ 10 Aufrechnung, Zurückbehaltung und Abtretung**

(1) Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Kunde jedoch ohne die weiteren Voraussetzungen aus Satz 1 auch dann berechtigt,

wenn das Zurückbehaltungsrecht wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis geltend gemacht wird.

(2) Außer im Bereich des § 354a HGB darf der Kunde Ansprüche aus dem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von PageFit.com an Dritte abtreten.

## **§ 11 Abnahme**

(1) Die Vertragsmäßigkeit der von PageFit.com erstellten Werke einschließlich etwaig geschuldeter Dokumentation wird durch deren Abnahme bestätigt.

(2) Das Abnahmeverfahren beginnt nach der Mitteilung der Abnahmebereitschaft durch PageFit.com. Die Abnahme erfolgt in Textform.

(3) Die Abnahme gilt auch ohne förmliche Abnahme als erfolgt, wenn

a) der Kunde das Werk in Gebrauch genommen oder an Dritte, auch sofern dadurch gegen Lizenzbedingungen verstoßen wurde, weitergegeben hat,

b) der Kunde innerhalb von sieben Tagen nach erfolgreichem Bestehen der Prüfung gemäß § 12 keine Fehler gerügt hat, welche die Abnahme hindern können, oder

c) der Kunde solche Fehler innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung der Abnahmebereitschaft durch PageFit.com nicht gerügt hat.

(5) Der Kunde ist zu Teilabnahmen nur verpflichtet, soweit dies vertraglich vereinbart wurde. Teilabnahmen können insbesondere für Leistungsteile vereinbart werden, die für den Kunden separat nutzbar sind. Das Zusammenspiel teil abgenommener Teile mit später abzunehmenden Teilen wird im Rahmen einer Schlussabnahme geprüft. Teilabnahmen sind generell für Design, Drehbuch oder Treatment geschuldet.

## **§ 12 Prüfung durch den Kunden**

(1) Voraussetzung der (Teil-) Abnahme ist eine erfolgreiche Prüfung des Werkes. PageFit.com stellt dazu dem Kunden eine Testversion des Werks bzw. des Werkteils zur Verfügung. Der Kunde muss jedes Bestandteil gründlich auf seine Verwendbarkeit in der konkreten Situation geprüft haben, bevor mit der operativen Nutzung des Werkes begonnen werden kann. Die Nutzung des Werkes im Rahmen der Prüfung gilt nicht als Abnahme.

(2) Die Organisation der Prüfung obliegt dem Kunden. PageFit.com unterstützt den Kunden bei der Testdurchführung, soweit erforderlich.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, während der Prüfung Abweichungen von den Anforderungen an das Werk unter konkreter Angabe der Mangelsymptomatik PageFit.com unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(4) PageFit.com wird die Abweichungen, soweit sie eine Abnahme hindern können, im Rahmen der Funktionsprüfung in geeignetem Umfang zusammenfassen und dem Kunden eine neue Testversion zur Verfügung stellen, die vorbehaltlich einer anders lautenden Vereinbarung wiederum der vollständigen Prüfung durch den Kunden obliegt.

(5) Die Prüfung ist spätestens beendet, wenn der Kunde auch innerhalb einer Frist von fünf Werktagen nach Lieferung der aktuellen Testversion keine die Abnahme hindernde Abweichung gerügt hat.

(6) Der Kunde ist für die regelmäßige Sicherung seiner Internet-Daten selbst verantwortlich. Der Kunde muss eigene Dateien immer lokal speichern, bevor er diese an die Server übermittelt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten von PageFit.com durchzuführen. Für den Fall eines Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an die Server zu übermitteln.

### **§ 13 Sachmängelrechte**

(1) Das Werk hat die vereinbarte Beschaffenheit, eignet sich für die vertraglich vorausgesetzte, sonst die gewöhnliche Verwendung und hat die bei Werken dieser Art übliche Qualität; sie ist jedoch nicht fehlerfrei. Eine Funktionsbeeinträchtigung des Werkes, die aus Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung, nicht erfüllten Systemvoraussetzungen o. ä. resultiert, ist kein Mangel. Eine unerhebliche Minderung der Qualität bleibt unberücksichtigt.

(2) Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass das Werk ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z. B. durch Datensicherung, Störungsdiagnose, regelmäßige Prüfung der Ergebnisse). Es liegt in seinem Verantwortungsbereich, den Betrieb der Arbeitsumgebung des Werkes sicherzustellen. Er wird hierbei alle ihm vorliegenden, für die Beseitigung der Störung erforderlichen Informationen an PageFit.com weiterleiten.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, erkannte Mängel unverzüglich zu rügen.

(4) Bei Sachmängeln kann PageFit.com zunächst nacherfüllen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von der PageFit.com durch Beseitigung des Mangels, durch Lieferung eines Produktes, das den Mangel nicht hat, oder dadurch, dass PageFit.com Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden.

(5) Der Kunde wird PageFit.com bei der Fehleranalyse und Mangelbeseitigung unterstützen, indem er auftretende Probleme konkret beschreibt, PageFit.com umfassend informiert und die für die Mangelbeseitigung erforderliche Zeit und Gelegenheit gewährt. PageFit.com kann die Mangelbeseitigung nach eigener Wahl vor Ort oder in den Geschäftsräumen von PageFit.com durchführen. PageFit.com kann Leistungen auch durch Fernwartung erbringen. Der Kunde hat auf eigene Kosten für die erforderlichen technischen Voraussetzungen zu sorgen und PageFit.com nach entsprechender vorheriger Ankündigung Zugang zu seiner EDV-Anlage zu gewähren.

(6) Soweit ein von dem Kunde mitgeteilter Mangel nicht festgestellt werden kann oder auf einen Bedienungsfehler oder auf sonstige Umstände, die nicht im Verantwortungsbereich von PageFit.com liegen, zurückzuführen ist, trägt der Kunde die Kosten von PageFit.com nach den vereinbarten bzw. üblichen Tarifen.

### **§ 14 Rechtsmängel**

(1) PageFit.com gewährleistet, dass der vertragsgemäßen Nutzung des Werkes durch den Kunden keine Rechte Dritter entgegenstehen. Bei Rechtsmängeln leistet PageFit.com dadurch Gewähr, dass PageFit.com dem Kunden nach eigener Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an dem Werk oder an gleichwertiger Ware verschafft.



(2) Der Kunde unterrichtet PageFit.com unverzüglich schriftlich, falls Dritte Schutzrechte (z. B. Urheber- oder Patentrechte) gegen ihn geltend machen. Der Kunde ermächtigt PageFit.com, die Auseinandersetzung mit dem Dritten allein zu führen. Macht PageFit.com von dieser Ermächtigung Gebrauch, darf der Kunde von sich aus die Ansprüche des Dritten nicht ohne Zustimmung von PageFit.com anerkennen. PageFit.com wehrt die Ansprüche des Dritten auf eigene Kosten ab und stellt den Kunden von allen mit der Abwehr dieser Ansprüche verbundenen Kosten frei, soweit diese nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Kunden (z. B. der vertragswidrigen Nutzung der Leistung von PageFit.com) beruhen.

(3) § 13 Absatz 3 bis 6 gelten entsprechend.

## **§ 15 Haftung von PageFit.com**

(1) AGB-Verwender leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:

a) Die Haftung bei Vorsatz und aus Garantie ist unbeschränkt.

b) Bei grober Fahrlässigkeit haftet AGB-Verwender gegenüber Unternehmern in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens. Gegenüber Verbrauchern haftet AGB-Verwender unbeschränkt.

c) Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht, z.B. \*\*\*\*\*), haftet AGB-Verwender jedoch in Höhe des bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens.

d) Befindet sich AGB-Verwender mit seiner Leistung in Verzug, so haftet AGB-Verwender wegen dieser Leistung auch für Zufall unbeschränkt, es sei denn, dass der Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten wäre.

(2) Soweit die Haftung von AGB-Verwender ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von AGB-Verwender.

(3) Die Einschränkungen dieses § 15 (Haftung) gelten nicht für die Haftung von PageFit.com für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

## **§ 16 Verjährung**

(1) Die Verjährungsfrist beträgt

a) für Ansprüche auf Rückzahlung der Vergütung aus Rücktritt oder Minderung ein Jahr ab Beginn der gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Verjährung, jedoch nicht weniger als drei Monate ab Abgabe der wirksamen Rücktritts- oder Minderungserklärung;

b) bei anderen Ansprüchen aus Sachmängeln ein Jahr;

c) bei Ansprüchen aus Rechtsmängeln ein Jahr, wenn der Rechtsmangel nicht in einem Ausschließlichkeitsrecht eines Dritten liegt, auf Grund dessen der Dritte Herausgabe oder Vernichtung der dem Kunden überlassenen Gegenstände verlangen kann;

d) bei anderen Ansprüchen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen ein Jahr, beginnend ab dem Zeitpunkt, in dem der Kunde von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Die Verjährung tritt spätestens mit Ablauf der in § 199 BGB bestimmten Höchstfristen ein.

(2) Bei Schadens- und Aufwendungsersatz aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Garantie, Arglist, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes oder wegen Ansprüchen auf Ersatz von Körperschäden gelten jedoch stets die gesetzlichen Verjährungsfristen.

## **§ 17 Referenzen**

PageFit.com ist berechtigt, Firma und Logo des Kunden sowie einer Kurzbeschreibung des Projekts in Referenzlisten aufzuführen und diese im Internet oder in Printmedien zur sachlichen Information zu veröffentlichen. Ein darüber hinausgehender Gebrauch ist mangels anders lautender Regelung nicht gestattet.

## **§ 18 Datensicherheit, Datenmaterial**

(1) PageFit.com übernimmt keine wie auch immer geartete Garantie für einen Schutz gegen nicht autorisierte Fremdeingriffe aus dem Internet. PageFit.com haftet auch nicht für Vorfälle oder Sicherheitsprobleme, die sich auch bei voller Beachtung der jeweils aktuellen Erkenntnisse zur sicheren Nutzung des Internet bzw. der vereinbarten Dienste und konsequenter Umsetzung entsprechender Maßnahmen nicht hätten vermeiden lassen. Der Kunde hat gegenüber PageFit.com auch keinerlei Ansprüche auf kostenlose Behebung derartiger Probleme und Fehlerzustände, etwaige Ausgleichszahlungen oder Vergütungsminderungen.

(2) Der Kunde erhält zur Pflege seines Angebotes einen Benutzernamen und ein Passwort. Er ist verpflichtet, dieses vertraulich zu behandeln, und haftet für jeden Mißbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert.

(3) Wir weisen den Kunden darauf hin, dass Mitarbeiter von PageFit.com Informationen über den Kunden und dessen Datenbestände zum Zwecke der Behebung von Störungen oder der Bearbeitung von Supportanfragen einsehen können. Die Mitarbeiter von PageFit.com sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

## **§ 19 Datenschutz**

(1) Die vom Nutzer zur Verfügung gestellten Daten werden von PageFit.com ausschließlich zu den sich aus diesem Vertrag ergebenden Zwecken unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

(2) PageFit.com nutzt personenbezogene Daten ausschließlich zur vertragsgemäßen Durchführung seiner Leistungen. In keinem Fall werden personenbezogene Daten zu Werbe- oder Marketingzwecken Dritten zur Kenntnis gegeben oder diese sonst außerhalb der Erfüllung der vertraglichen Pflichten von PageFit.com an Dritte weitergeben.

(3) Die Mitarbeiter von PageFit.com sind zur Verschwiegenheit über personenbezogene Daten verpflichtet. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies für die

Vertragserfüllung notwendig ist. Müssen danach Daten an Dritte weitergegeben werden, so geschieht dies nur unter der Voraussetzung, dass sich diese PageFit.com gegenüber durch Vertrag zur Beachtung des Schutzes der Daten des Kunden verpflichten.

(4) Zur Abrechnung seiner Leistungen darf PageFit.com sich eines verbundenen Unternehmens (z.B. Tochtergesellschaft) bedienen und diesem die für die Leistungsabrechnung erforderlichen Daten zur Verfügung stellen.

## **§ 20 Änderungsklausel, Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

(1) PageFit.com ist berechtigt, den Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch soweit diese im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen Anwendung finden zu ändern, falls hierfür ein triftiger Grund vorliegt. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn unvorhersehbare Ereignisse, die PageFit.com nicht veranlasst und auf die PageFit.com auch keinen Einfluss hatte, oder die Änderung der Gesetzeslage bzw. der Rechtsprechung die Änderung erfordern, um die Leistung von PageFit.com aufrecht erhalten zu können. In diesem Fall wird PageFit.com dem Kunden den Änderungsvorschlag unter Benennung des Grundes und des konkreten Umfangs in Textform (z.B. per E-Mail) mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich widerspricht. PageFit.com wird den Kunden auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung bei PageFit.com eingegangen sein. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt, kann jedoch von beiden Parteien jederzeit fristlos gekündigt werden.

(2) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus und im Zusammenhang mit dem diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegendem Vertrag ist Dresden. Für Klagen und Anträge von PageFit.com gilt zudem jeder weitere Gerichtsstand des Kunden.

**Stand Oktober 2014**